gültig ab 01. Januar 2021 für das Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH



Preisblatt 1: Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen

Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh
1	0	2.000.000	-	=	0,3110
2	2.000.001	5.000.000	6.220,00	2.000.000	0,2287
3	5.000.001		13.081,00	5.000.000	0,1954

Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kWh	Leistung Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh/h	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW/a
1	0	500	ı	-	12,92
2	501	2.500	6.460,00	500	9,33
3	2.501	20.000	25.120,00	2.500	7,69

Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 2.500.000 kWh (Zone 2) Jahreshöchstleistung: 700 kW (Zone 2)

	Sockelbetrag in EUR	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in EUR	Gesamt in EUR
Arbeitsentgelt	6.220,00	500.000	1.143,50	7.363,50
Leistungsentgelt	6.460,00	200	1.866,00	8.326,00
Jahresentgelt zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer				15.689,50

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 3), der gesetzlichen Abgaben (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

gültig ab 01. Januar 2021 für das Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH



Preisblatt 2: Entnahmestellen nach Standardlastprofil (SLP)

Die aufgeführten Entgelte erhalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen.

Jahreskunden	von kWh Grenze	bis kWh Grenze	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	10.000	3,00	1,6640
Stufe 2	10.001	50.000	24,00	1,4540
Stufe 3	50.001	500.000	240,00	1,0220
Stufe 4	500.001	1.500.000	960,00	0,8780

Die zur Anwendung kommenden Preise für einen Standardlastprofilkunden richten sich nach dessen Jahresverbrauch und ergeben sich aus der entsprechenden Stufe. Diese setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh (Stufe 2)

	Gesamt in EUR
Grundpreis	24,00
Arbeitspreis	290,80
Jahresentgelt zzgl. der Entgelte gem. Preisblatt 3, Preisblatt 4 und der Umsatzsteuer	314,80

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 3), der gesetzlichen Abgaben (Preisblatt 4) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

gültig ab 01. Januar 2021 für das Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH



Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/a je Messstelle
Zählergröße G2,5 bis G6	14,64
Zählergröße G10 bis G25	33,27
Zählergröße G40 bis G100	190,14
Zählergröße größer als G100	694,00
Zusätzliche Komponenten	
Mengenumwerter (MEUW)	950,69
Fernauslesung (Modem)	87,46

Zusätliche Entgelte für den Messstellenbetrieb	€/a je Vorgang
Zusätzliche Ablesung Standardlastprofilzähler auf Kundenwunsch	3,20
Zusätzliche Ablesung 1h Lastgangzähler auf Kundenwunsch 1)	45,00

Entgelte für die Messung	€/a je Messstelle
Standardlastprofil (SLP)	3,20
registrierende Lastgangmessung (RLM)	90,00

1) Dies trifft für den Fall zu, wenn eine Auslesung mittels GSM nicht möglich ist und der Kunde keine Telekommunikationseinrichtung stellt.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

gültig ab 01. Januar 2021 für das Netzgebiet der Stadtwerke Weißenburg GmbH



Preisblatt 4: Gesetzliche Abgaben und weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

Berechnung von Konzessionsabgabe bei Ausspeisung von Gas - <u>außerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
bei Sondervertragskunden	0,03

Für Entnahmestellen, die innerhalb der Grundversorgung beliefert werden, werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. die Sätze, die sich aus dem mit der Kommune abgeschlossenen Konzessionsvertrag ergeben, berechnet.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV bei Aussspeisung von Gas - <u>innerhalb</u> der Grundversorgung -	Nettopreis in ct/kWh
Für den ausschließlichen Verwendungszweck Kochen und Warmwasserbereitung - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,51
Für sonstige Tariflieferungen - in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern -	0,22

Entgelt für Abschaltvereinbarungen

Erstmalig für das Jahr 2013 können Kunden ein reduziertes Netzentgelt im Rahmen einer vertraglichen Abschaltvereinbarung zum Zweck der Netz der Netzentlastung gewährt werden.

Die Vorraussetzungen zum Angebot dieses reduzierten Entgeltes durch den Gasverteilnetzbetreiber ist mit der Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes Ende September 2012 geschaffen worden (§ 14b EnWG). Eine vertragliche Regelung zwischen Netzbetreibern und Letztverbrauchern ist Voraussetzung zur Gewährung des reduzierten Netzentgeltes. Weitere Details zu diesen Regelungen erhalten Sie auf Anfrage.

Alle genannten Verträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.